

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa und ihre Erörterung auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad

Das seit dem 4. Oktober 1977 in Belgrad stattfindende KSZE-Überprüfungstreffen hat gemäß KSZE-Schlußakte den Auftrag, „einen vertieften Meinungsaustausch vorzunehmen, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft“.

Dieser Auftrag kann nur auf der Grundlage einer möglichst umfassenden und detaillierten Kenntnis der relevanten Tatsachen und der seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte aufgetretenen Probleme erfüllt werden.

Zu diesem Zweck hat die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages der deutschen und internationalen Öffentlichkeit ein Weißbuch über die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa vorgelegt. Das Weißbuch wurde am 11. November 1977 dem Bundeskanzler und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland zugeleitet. Es ist auch allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages gestellt worden.

Dieses Weißbuch ist ein parlamentarischer Beitrag zu einer Teil-Problematik des Belgrader Überprüfungstreffens, die uns Deutschen besonders am Herzen liegt. Völkerrecht, Verfassungsrecht und menschliche Solidarität verpflichten und berechtigen alle Organe der Bundesrepublik Deutschland als Anwalt aller Deutschen aufzutreten.

Dies betrifft in besonderem Maße jene deutschen Staatsangehörigen oder Volkszugehörigen, die mangels ausreichender eigener Rechtsschutzmöglichkeiten des diplomatischen Schutzes seitens der Bundesrepublik Deutschland und der moralischen

Solidarität der im freien Teil Deutschlands lebenden Deutschen besonders bedürfen und um diese Hilfe zum Schutze ihrer Menschenrechte und zur Erhaltung ihres Deutschtums nachsuchen.

Die Sorge um Menschenrechte ist nicht nur eine Angelegenheit von Regierungen. Die Menschen und Völker selbst müssen sich zuallererst der Verletzungen von Menschenrechten, wo immer sie geschehen, annehmen. Das Gewissen der Weltöffentlichkeit muß dafür geschärft werden, daß Menschenrechte, Selbstbestimmung und Freiheit der Völker unteilbar sind.

Verletzungen von Menschenrechten verlangen daher eine öffentliche Prüfung, dies gilt insbesondere für das KSZE-Überprüfungsstellen in Belgrad. Die Menschen und Völker in ganz Europa haben einen berechtigten Anspruch darauf, zu erfahren, ob und wie die einzelnen Staaten die in Helsinki feierlich übernommene Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte erfüllt haben.

Die CDU/CSU-Fraktion stellt sich als stärkste Fraktion des freien deutschen Parlaments dieser Aufgabe.

Unsere Solidarität gehört allen Menschen, die in aller Welt – gleichgültig unter welchem System sie leben – in ihren Menschenrechten verletzt sind. Sie gilt insbesondere auch denjenigen Menschen anderer Völker, die in dem vom Weißbuch erfaßten territorialen Bereich, zusammen mit den unter ihnen lebenden Deutschen, um ihre Menschenrechte ringen.

Die Lage des geteilten deutschen Volkes sowie die vielfältigen und systematischen Menschenrechtsverletzungen, denen die Deutschen im kommunistischen Machtbereich ausgesetzt sind, verpflichten die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag jedoch, sich für diese Deutschen im besonderen Maße einzusetzen. Deutschland ist in Europa das einzige zwischen Ost und West geteilte Land. Das deutsche Volk und seine Menschen leiden daher im besonderen Maße unter vielfacher Mißachtung der Menschenrechte.

Die unmenschlichste Grenze trennt die Menschen eines Volkes, trennt tausende von Familien. Noch immer müssen Menschen sterben oder schwere Verletzungen erleiden, nur weil sie vom Menschenrecht der Freizügigkeit in ihrem eigenen Land Gebrauch machen.

Rund 17 Millionen deutschen Staatsangehörigen in der DDR und in Ost-Berlin werden elementare Menschenrechte versagt.

1,2 Millionen deutschen Staatsangehörigen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße ist eine fremde Staatsangehörigkeit aufgezwungen worden. Ihre individuellen Menschenrechte werden vielfach verletzt; Volksgruppenrechte werden ihnen grundsätzlich aberkannt.

Über 2,5 Millionen deutsche Volkszugehörige und auch Staatsangehörige, die in Polen, in der UdSSR, in der CSSR und in Rumänien leben, sind heute im Fortbestand ihrer nationalen Identität gefährdet. Eine wachsende Zahl dieser Deutschen sieht

ihre Rettung nur noch in der Rückkehr nach Deutschland. Die Regierungen Polens, der UdSSR, der CSSR und Rumäniens begegnen aber diesem zunehmenden Ausreisedruck mit jahrelanger Verschleppung oder Ablehnung der Anträge, oft auch mit schikanösen Repressalien oder strafrechtlicher Verfolgung.

Mit dem Weißbuch legt die CDU/CSU-Fraktion umfassende und detaillierte Nachweise rechtlicher und tatsächlicher Natur vor, die die genannten Feststellungen beweisen.

Die CDU/CSU-Fraktion geht davon aus, daß die Bundesregierung und die mit uns befreundeten Regierungen, denen das Weißbuch wie allen Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten zugestellt worden ist, dieses Weißbuch im Rahmen des derzeitigen KSZE-Überprüfungstreffens und auch künftig im Interesse derjenigen Deutschen, die in ihren Menschenrechten ständig und schwer verletzt werden, auf zweckdienliche Weise nutzen werden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung die in dem Weißbuch der CDU/CSU-Fraktion systematisch dargelegten Tatsachen im einzelnen bekannt, und teilt die Bundesregierung die dort dargelegten grundsätzlichen Gesichtspunkte und Maßstäbe rechtlich-politischer Natur?

Auf welche Weise bringt die Bundesregierung diese Tatsachen, Gesichtspunkte und Maßstäbe auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad zur Geltung?

2. Hält die Bundesregierung die Verpflichtungen zum Schutz der individuellen Menschenrechte und Volksgruppenrechte, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und aus anderen Spezialkonventionen der Vereinten Nationen ergeben, und die von den Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte mit besonderem Nachdruck bekräftigt wurden, im Verhältnis der KSZE-Teilnehmerstaaten untereinander sowie der Unterzeichnerstaaten der genannten Dokumente im Sinne der grundsätzlichen Darlegungen des Weißbuches (S. 13 bis 18) für verbindlich, und welche praktischen Schlußfolgerungen zieht sie aus dieser Verbindlichkeit für das Belgrader Treffen?
- 2.1 Auf welche Weise nutzt die Bundesregierung die ihr gebotenen völkerrechtlichen und politischen Möglichkeiten, die im einzelnen im Weißbuch (Kapitel: Menschlichkeit und Recht – Rechtlich-politische Grundlagen der Dokumentation) dargestellt sind, in Belgrad?
- 2.2 Auf welche Weise leistet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den deutschen Staatsangehörigen und Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die in der DDR (einschließlich Ost-Berlins), in den Gebieten des Deut-

schen Reiches (Gebietsstand 31. Dezember 1937) östlich von Oder und Neisse, in der CSSR und vereinzelt in Polen, der UdSSR und Rumänien leben, den diplomatischen Schutz der Bundesrepublik Deutschland, auf den sie gemäß der in Kapitel I des Weißbuches (S. 23/24) zitierten Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts nach wie vor Anspruch haben.

- 2.3 Auf welche Weise gewährt die Bundesregierung den deutschen Volkszugehörigen, die in Polen, der UdSSR und in Rumänien leben, sofern sie um Hilfe der Bundesrepublik Deutschland nachsuchen, diese Hilfe im Rahmen der durch die KSZE-Schlußakte bekräftigten internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte?
- 2.4 Auf welche Weise hat die Bundesregierung bisher auf dem KSZE-Überprüfungstreffen schwerwiegende Verletzungen der individuellen Menschenrechte und Gruppenrechte der im Weißbuch in Betracht gezogenen deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkszugehörigen konkret vorgetragen, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung dies in Belgrad in Zukunft zu tun?

Im einzelnen

3. *DDR einschließlich Ost-Berlins*

- 3.1 Hat die Bundesregierung die permanente Verletzung von Menschenrechten in Gestalt der Sperranlagen und Sperrmaßnahmen der DDR-Regierung an der innerdeutschen Grenze und der Grenze zu West-Berlin in Belgrad konkret zur Sprache gebracht?
- 3.11 Ist die Bundesregierung bereit, die im Weißbuch (Kapitel II, S. 27 bis 31) dokumentierten Sperranlagen und Sperrmaßnahmen sowie die Opfer an Leib und Leben von Menschen den Teilnehmerstaaten in Belgrad zur Kenntnis zu bringen?
- 3.12 Ist die Bundesregierung bereit, die übrigen Teilnehmerstaaten aufzufordern, ihren Einfluß auf die Regierung der DDR geltend zu machen, daß sie die menschenrechtswidrigen Sperranlagen und Sperrmaßnahmen abbaut, die Leib und Leben von Menschen bedrohen?
- 3.2 Hat die Bundesregierung die schwerwiegenden Verletzungen des Menschenrechts auf Freizügigkeit, auf Meinungs- und Religionsfreiheit, auf die Freiheit der Person und deren wirksamen Rechtsschutz, auf Eheschließungen, auf Zusammenleben der Familie und Erziehung der Kinder, denen die Deutschen in der DDR ausgesetzt sind, in Belgrad konkret zur Sprache gebracht?
- 3.21 Ist die Bundesregierung bereit, die in dem Weißbuch (Kapitel II, S. 27 bis 38) dargestellte willkürliche Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit in der DDR in Belgrad vorzutragen?

- 3.22 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad die volle Offenlegung aller die Freizügigkeit betreffenden Gesetze, internen Verwaltungsanordnungen und sonstigen Anweisungen in der DDR sowie die Einführung eines ordentlichen, rechtlich geregelten beschwerdefähigen Ausreiseverfahrens zu fordern, wie im Weißbuch (S. 95) vorgeschlagen ist?
- 3.23 Ist die Bundesregierung bereit, die Freilassung der rund 2500 Häftlinge zu fordern, die in der DDR wegen Flucht oder Fluchthilfe inhaftiert sind (vgl. Kapitel II, S. 30 des Weißbuches)?
- 3.24 Ist die Bundesregierung bereit, die im Weißbuch (Kapitel II, S. 32 bis 38) namentlich aufgeführten Fälle von Verhaftungen wegen Ausreisebemühungen und Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit in Belgrad vorzutragen und die Freilassung der weiteren rund 2500 politischen Häftlinge zu fordern, die in der DDR dieserhalb verhaftet oder verurteilt sind?
- 3.25 Ist die Bundesregierung bereit, die im Weißbuch (Kapitel II, S. 39/40) dargestellten Verletzungen des Rechts auf einen humanen Strafvollzug in der DDR in Belgrad vorzutragen und eine internationale Überprüfung der Haftbedingungen zu fordern?
- 3.26 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad eine vollständige Liste der in der DDR verfügt Zwangsadoptionen vorzulegen und die Aufhebung der im Weißbuch (Kapitel II, S. 34/35) namentlich aufgeführten Zwangsadoptionen zu fordern?
- 3.27 Ist die Bundesregierung bereit, die im Weißbuch (Kapitel II, S. 35 bis 37) dargestellte Einengung des Personenkreises bei familiären Besuchsreisen auf DDR-Bewohner im Rentenalter sowie die vielfachen willkürlichen Erschwernisse, Schikanen und Einschüchterungen zur Sprache zu bringen, durch die seitens der DDR-Behörden auch der Besucherverkehr von West nach Ost behindert wird?
- 3.28 Ist die Bundesregierung bereit, die von der Staatsführung der DDR amtlich befohlene und betriebene Erziehung der Jugend zum Haß auf die demokratischen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten, die im Weißbuch (Kapitel II, S. 41/41) dargestellt ist, in Belgrad zur Sprache zu bringen, sowie die Einstellung dieser Haß- und Diffamierungspropaganda und die Rückkehr zu sachlicher Auseinandersetzung zu fordern?
4. *Oder-Neiße-Gebiete*
Polen
- 4.1 Hält die Bundesregierung die Zwangseinbürgerungen der in den Gebieten des Deutschen Reiches (Gebietsstand 31. Dezember 1937) nach 1945 verbliebenen deutschen Staatsangehörigen durch Polen im Einklang mit dem Völkerrecht?

- 4.11 Entsprechen die in Kapitel III (S. 45 bis 51) des Weißbuches dargelegte grundsätzliche Negierung der Existenz einer deutschen Volksgruppe und die vielfältigen Diskriminierungen, denen die Deutschen seitens der polnischen Behörden in Gesetzgebung und Praxis aus nationalen oder religiösen Gründen ausgesetzt sind, den völkerrechtlich garantierten und in der KSZE-Schlußakte bekräftigten individuellen Menschenrechten auf Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, sowie dem Recht einer Volksgruppe auf Erhaltung ihrer nationalen Identität, auf die Pflege ihrer kulturellen Eigenart, auf Religionsausübung und Erziehung der Kinder in der Muttersprache?
- 4.12 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad die im Weißbuch (Kapitel III, S. 45 bis 51) nachgewiesenen Diskriminierungen der Deutschen seitens der polnischen Behörden zur Sprache zu bringen und von der polnischen Regierung Auskunft insbesondere darüber zu verlangen,
- weshalb sie den Deutschen die Anerkennung als Volksgruppe versagt;
 - weshalb sie kein kulturelles Vereinsleben, keine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, kein kirchliches Gemeindeleben der Deutschen erlaubt;
 - weshalb sie die Deutschen der im Weißbuch geschilderten Zwangsassimilierung unterwirft?
- 4.2 Hält die Bundesregierung die im Weißbuch (Kapitel III, S. 42 bis 51) geschilderte Behinderung oder Verweigerung der freien Ausreise der ausreisewilligen Deutschen seitens der polnischen Behörden mit der KSZE-Schlußakte, insbesondere mit den dort bekräftigten internationalen Rechtsverpflichtungen zur Verwirklichung des Rechts auf Freizügigkeit, sowie mit den bilateralen Vereinbarungen zwischen Bonn und Warschau und den damit verbundenen Rechtsverpflichtungen vereinbar?
- 4.21 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad die im Weißbuch (Kapitel III, S. 47/48) aufgeführte Zahl von mehr als 250 000 Ausreiseverweigerungen und die aufgeführten Einzelfälle zur Sprache zu bringen?
5. *Hoheitsbereich der Sowjetunion*
- 5.1 Hält die Bundesregierung die im Weißbuch (Kapitel IV, S. 55 bis 74) nachgewiesenen vielfältigen Diskriminierungen der zwei Millionen Deutschen im sowjetischen Hoheitsbereich mit den in der KSZE-Schlußakte bekräftigten Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen zum Schutz der individuellen Menschenrechte und Volksgruppenrechte vereinbar?
- 5.11 Ist die Bundesregierung bereit, die in Kapitel IV (S. 63 bis 73) des Weißbuches aufgeführten Petitionen von Deutschen sowie die namentlich aufgeführten Einzelfälle der

wegen ihrer religiösen Überzeugung, ihrer Volkszugehörigkeit und ihrer Ausreisebemühungen verurteilten Deutschen in Belgrad zur Sprache zu bringen und eine internationale Überprüfung dieser Fälle zu fordern?

5.12 Ist die Bundesregierung bereit, von der Regierung der UdSSR Auskunft insbesondere darüber zu fordern,

- weshalb sie der deutschen Volksgruppe trotz ihrer politischen Rehabilitierung die Rückkehr in ihre früheren Siedlungsgebiete oder eine administrative und kulturelle Autonomie in den neuen Siedlungsgebieten verweigert;
- weshalb sie keine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zuläßt und den Deutschen die religiöse Betätigung in der Muttersprache verwehrt?

5.2 Hält die Bundesregierung die im Weißbuch (Kapitel IV) im einzelnen dargestellten Behinderungen und Verweigerungen der Rückführung und freien Auswanderung der Deutschen aus der Sowjetunion mit den in der KSZE-Schlußakte bekräftigten Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit, vereinbar?

5.21 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad diese Menschenrechtsverletzungen zur Sprache zu bringen, vor allem die namentlich genannten Fälle vorzutragen und auf die wachsende Zahl von unerledigten Ausreiseanträgen hinzuweisen?

6. CSSR

6.1 Hält die Bundesregierung die in Kapitel V (S. 75 bis 81) dargestellte Lage der 85 000 bis 130 000 Deutschen in der CSSR mit den in der KSZE-Schlußakte bekräftigten Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen zum Schutz der individuellen Menschenrechte und Volksgruppenrechte vereinbar?

6.11 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad die vielfältigen in Kapitel V des Weißbuches geschilderten Diskriminierungen der Deutschen in der CSSR zur Sprache zu bringen?

6.2 Ist die Bundesregierung bereit, von der Regierung der CSSR, insbesondere darüber Auskunft zu fordern, weshalb die Zahl der Ausreisegenehmigungen in den letzten Monaten so rapide absinkt und die Zahl der Ausreiseanträge – wie in Kapitel V (S. 80) des Weißbuches nachgewiesen – in bisher nicht aufzuklärender Weise zurückgegangen ist?

7. Rumänien

7.1 Hält die Bundesregierung die in Kapitel VI (S. 85 bis 92) des Weißbuches geschilderte Lage der Deutschen in Rumänien mit den in der KSZE-Schlußakte bekräftigten Ver-

pflichtungen aus den internationalen Verträgen zum Schutz der individuellen Menschenrechte und Volksgruppenrechte vereinbar?

- 7.11 Ist die Bundesregierung bereit, die in Kapitel VI des Weißbuches dargestellten Diskriminierungen der Deutschen in Rumänien in Belgrad zur Sprache zu bringen?
- 7.12 Ist die Bundesregierung bereit, die Verweigerung der Heiraterlaubnis an rumänische Staatsangehörige, die deutsche Staatsangehörige heiraten wollen, in Belgrad als im Widerspruch zu Korb III der Schlußakte zur Sprache zu bringen?
- 7.2 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad von der rumänischen Regierung Auskunft über die schleppende Ausreise von ausreisewilligen Deutschen und die Überprüfung der in Kapitel VI (S. 90 bis 92) des Weißbuches namentlich genannten Fälle zu fordern?
8. Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad im Sinne der Zusammenfassenden Feststellungen des Weißbuches (S. 96/97) den *circulus vitiosus* von individuellen Diskriminierungen aus nationalen oder religiösen Gründen und Verweigerung der nationalen Gruppenrechte einerseits sowie Behinderung der Freizügigkeit und Ausreisefreiheit andererseits zur grundsätzlichen Erörterung zu stellen; und zwar unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der KSZE-Schlußakte wie auch auf den Konfliktstoff, der im Verhältnis der Staaten und Völker aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entsteht?
- 8.1 Ist die Bundesregierung bereit, in Belgrad auf die volle Offenlegung aller die Ausreise betreffenden Gesetze, Verwaltungsanordnungen und sonstigen Anweisungen in Polen, der UdSSR, der CSSR und Rumänien, einschließlich aller bei der Ausreise anfallenden Gebühren und sonstigen Kosten sowie auf die Einführung eines ordentlichen, rechtlich geregelten und beschwerdefähigen Ausreiseverfahrens zu drängen, wie in den Zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen des Weißbuches (S. 97) vorgeschlagen ist?
- 8.11 Ist die Bundesregierung bereit, auf die Senkung der unverhältnismäßig hohen Gebühren und sonstigen Kosten des Ausreiseverfahrens in diesen Staaten zu drängen, wie in den Zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen des Weißbuches (S. 97) vorgeschlagen ist?
- 8.2 Ist die Bundesregierung bereit, die in den Schlußempfehlungen des Weißbuches (S. 97) vorgelegten Lösungsvorschläge in die Verhandlungen in Belgrad einzubringen, insbesondere:
- Konkretisierungen des Schutzes der nationalen Minderheiten und Gruppen zwecks ihrer gleichberechtigten Entfaltung sowohl als Gruppe als auch als Einzelpersonen;

- Empfehlungen für den Abschluß von Optionsverträgen;
- Empfehlungen zur Gewährleistung der Aussiedlungsfreiheit;
- Einbeziehung von Menschenrechtsverletzungen in die Zuständigkeit des internationalen Schlichtungsorgans, das im schweizerischen Entwurf eines Vertrages über ein europäisches System der friedlichen Streitschlichtung vorgeschlagen ist?

Bonn, den 7. Dezember 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

